

Grundlinien

Jugendausschuss der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Bietigheim

Stand 22.06.2020



I. Rahmenbedingungen

- Der Jugendausschuss ist ein beratender Ausschuss der Evang. Gesamtkirchengemeinde Bietigheim (GKG)
- Er hat ein Antragsrecht an den Gesamtkirchengemeinderat (GKGR) sowie ein Anhörungsrecht bei Beratungen des GKGR in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit. Der GKGR kann einzelne Punkte zum Beschluss an den Jugendausschuss delegieren.
- Dem Jugendausschuss kann im Rahmen des Haushaltsplanes ein Budget übertragen werden. Jugend- und Waldheimbudget sind dabei getrennt.
- Die Sitzungen des Jugendausschusses sind gemäß KGO § 57 nichtöffentlich.
- Der Jugendausschuss wird eingesetzt für eine Erprobungsphase von zunächst 2 Jahren.
- Der Jugendausschuss hat regulär 5 Sitzungen pro Jahr, davon 3 zusammen mit Bissingen.

II. **Zusammensetzung,** s. Ortssatzung §9 (3)

- JugenddiakonIn qua Amt
- JugendpfarrerIn der GKG qua Amt
- Bis zu 3 VertreterInnen der GKG
- VertreterIn des CVJM Bietigheim
- VertreterIn der Waldheimleitung
- Bis zu 2 JugendvertreterInnen, Besetzung durch den Jugendausschuss
- VertreterIn der KG Metterzimmern
- VertreterIn des ejw Bezirk Besigheim wird beratend eingeladen
- KirchenpflegerIn wird beratend eingeladen
- Weitere Personen können beratend eingeladen werden

Zum Vorsitz ist für alle Ausschüsse in der Ortssatzung in § 9 (8) bereits geregelt:

"Die beratenden Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte ihre/n Vorsitzende/n und dessen Stellvertreter/in, ggf. noch eine/n Schriftführer/in."



III. Zuständigkeiten

Der Jugendausschuss ist für alle Arbeitsbereiche zuständig, die der Stelle des Jugenddiakonats angehören. Weitere Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Familienarbeit sollen von Mitgliedern eingebracht werden.

Zuständigkeiten gemäß Ortssatzung § 17:

"Der Jugendausschuss hat folgende Aufgaben:

- 1. Konzeption und Koordination der Jugendarbeit in der Gesamtkirchengemeinde,
- 2. Vorbereitung und Mitwirkung von/an besonderen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.
- 3. Beratung von Fragen Mitarbeitender,
- 4. Beratung der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons für die Arbeit mit jungen Menschen,
- 5. Austausch von Berichten aus der Jugendarbeit,
- 6. Beratung des Gesamtkirchengemeinderats bei der Besetzung der Diakonatsstelle für die Arbeit mit jungen Menschen, bei der Beauftragung der Jugendpfarrerin / des Jugendpfarrers, sowie bei konzeptionellen Entscheidungen bezüglich der Jugend- und Waldheimarbeit
- 7. Mitarbeit beim Entwurf der Dienstanweisung für die Gemeindediakonin / den Gemeindediakon für die Jugend- und Waldheimarbeit,
- 8. Planung und Mitwirkung an der Waldheimarbeit der Gesamtkirchengemeinde."

Außerdem findet ein regelmäßiger Kontakt zu weiteren Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit statt, insbesondere durch die Teilnahme an Jugendverbandsversammlungen des ejw Bezirk Besigheim und des Stadtjugendrings.

Der Jugendausschuss plant und unterstützt Veranstaltungen der evang. Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Freizeiten, Schulungen, Jugendgottesdienste, Einzelaktionen).

IV. Ziele und Selbstverständnis

Der Jugendausschuss soll ein Gremium sein, das die Jugendarbeit der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Bietigheim begleitet, Fragen der Kinder- und Jugendarbeit diskutiert, die Jugendarbeit konzeptionell weiterentwickelt, sowie bei Aktionen der Kinder- und Jugendarbeit mitwirkt.

Der Jugendausschuss soll dabei ein Bindeglied zwischen der Jugendarbeit in den Teilgemeinden, der Gesamtkirchengemeinde, der Kirchengemeinde Bissingen/Enz, dem CVJM Bietigheim und dem ejw Bezirk Besigheim sein und die Verzahnung zwischen Jugendarbeit und Gesamtkirchengemeinde fördern.